

Stellungnahme zum Änderungsantrag

FWIFÜR-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0777/3**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Menschen mit Behinderung berücksichtigen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	9	x	

Kurzfassung

Im Maßnahmenbündel „Nachhaltigkeit“ ist unter Punkt 2 die Förderung von barrierefreiem Wohnraum sowohl für die Zielgruppe der älteren Menschen als auch für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der genannten Zielgruppen soll auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Daneben wird im Maßnahmenbündel „Soziale und zielgruppenorientierte Förderung“ unter Punkt 13 die Maßnahme „Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen“ neu aufgenommen. Hierdurch wird gesichert, dass bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms eine explizite Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Verwaltung ergänzt die Nachfragegruppen mit spezifischen Problemstellungen um die Menschen mit Behinderung.

Im Maßnahmenbündel „Nachhaltigkeit“ ist unter Punkt 2 die Förderung von barrierefreiem Wohnraum sowohl für die Zielgruppe der älteren Menschen als auch für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der genannten Zielgruppen soll auf verschiedenen Ebenen erfolgen. So wird die Stadt prüfen, inwieweit eine komplementäre kommunale finanzielle Förderung im Rahmen des Programms „Zusatzfinanzierung Barrierefreiheit“ erfolgen kann. Zusätzlich prüft die Stadt eine verbindliche Quote zur Erstellung von barrierearmem bzw. barrierefreiem Wohnraum bei der Schaffung höherwertigen Baurechts, die Berücksichtigung der Belange von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen bei der Weiterentwicklung des „Grundstücksvergabekonzepts Wohnen“ sowie Vereinbarungen mit der Volkswohnung im Bereich des barrierearmen bzw. barrierefreien Bauens.

Daneben wird im Maßnahmenbündel „Soziale und zielgruppenorientierte Förderung“ unter Punkt 13 die Maßnahme „Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen“ neu aufgenommen. Hierdurch wird gesichert, dass bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms eine explizite Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfolgt.

Im Maßnahmenbündel „Nachhaltigkeit“ ist unter Punkt 2 die Förderung von barrierefreiem Wohnraum sowohl für die Zielgruppe der älteren Menschen als auch für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der genannten Zielgruppen soll auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Daneben wird im Maßnahmenbündel „Soziale und zielgruppenorientierte Förderung“ unter Punkt 13 die Maßnahme „Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen“ neu aufgenommen. Hierdurch wird gesichert, dass bei der Umsetzung des Maßnahmenprogramms eine explizite Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfolgt.